



## Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021

Industrielle Werke Basel IWB - Gebührentarife 2022 betreffend elektrische Energie sowie die Nutzung des Netzes für elektrische Energie; Genehmigung gemäss § 18 Abs. 5 IWB-Gesetz

---

P211098

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Nutzung des Netzes für elektrische Energie vom 25. Juni 2021.

### Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die aktuellen Kalkulationen unter Berücksichtigung der übergeordnet national festgelegten Netzkostenelemente resultiert für das Jahr 2022 aufgrund Veränderungen bei den Netzkosten sowie von Anpassungen in der Struktur der Netzgebühren eine durchschnittliche Erhöhung der Stromtarife in Höhe von 2.5% (inkl. Abgaben). Die Tarife (inkl. Abgaben) für Gewerbe, Industrie und Dienstleister sinken gesamthaft um 1.2%, diejenigen für Privatkunden steigen um 3.9%.

